

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Verlängerung des SKZ
Ziel 2: Senkung des oberen Referenzpreises

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Förderung

Wesentliche Auswirkungen

Das Vorhaben hat wesentliche Auswirkungen auf folgende Wirkungsdimension(en):

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtwirtschaft

Finanzierungshaushalt für die ersten fünf Jahre:

in Tsd. €	2024	2025	2026	2027	2028
Nettofinanzierung Bünd	-262.012	0	0	0	0
Nettofinanzierung Länder	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gemeinden	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung SV- Träger	0	0	0	0	0
Nettofinanzierung Gesamt	-262.012	0	0	0	0

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Keine

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

WFA zur Verlängerung des SKZ und Reduktion des oberen Referenzpreises

Einbringende Stelle: BMK

Titel des Vorhabens: Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Anpassung des im Stromkostenzuschussgesetz festgelegten oberen Referenzenergiepreises und zur Verlängerung der Gewährung des Stromkostenergänzungszuschusses

Vorhabensart:	Verordnung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2024
Erstellungsjahr:	2024	Letzte Aktualisierung:	23. Februar 2024

Das Vorhaben hat keinen direkten Beitrag zu einem Wirkungsziel.

Problemanalyse

Problemdefinition

Seit Beschlussfassung des SKZG hat sich die Marktsituation wesentlich verändert. Das insgesamt gesunkene Preisniveau im Großhandel für Energieprodukte wird durch die Lieferanten in Form von neuen Angeboten zunehmend an die Kundinnen und Kunden weitergegeben, was zu einer Erholung des Wettbewerbes am Endkundenmarkt geführt hat. Dennoch bewegen sich die Preise, nach wie vor, deutlich über dem Vorkrisenniveau. Um dem Ziel des SKZG, die Kostenbelastung von Haushaltskundinnen und Haushaltskunden durch die Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung für ein Grundkontingent zu verringern, zu entsprechen, ohne die Wettbewerbsdynamik zu behindern oder eine marktkonforme Preisweitergabe zu beeinflussen, ist daher eine Anpassung des oberen Referenzenergiepreises an die aktuellen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

keine Verlängerung des Stromkostenzuschusses

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2026

Erfassung der Daten zu Endkundenpreisen und Preisprognosen

Ziele

Ziel 1: Verlängerung des SKZ

Beschreibung des Ziels:

Seit Beschlussfassung des SKZG hat sich die Marktsituation wesentlich verändert. Das insgesamt gesunkene Preisniveau im Großhandel für Energieprodukte wird durch die Lieferanten in Form von neuen

Angeboten zunehmend an die Kundinnen und Kunden weitergegeben, was zu einer Erholung des Wettbewerbes am Endkundenmarkt geführt hat. Dennoch bewegen sich die Preise, nach wie vor, deutlich über dem Vorkrisenniveau. Um dem Ziel des SKZG, die Kostenbelastung von Haushaltskundinnen und Haushaltskunden durch die Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung für ein Grundkontingent zu verringern, zu entsprechen wird dieser verlängert.

Umsetzung durch:
Maßnahme 1: Förderung

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Ausgaben BMF

Ausgangszustand 2024: 0,00 Mio. €

Zielzustand 2025: 262,00 Mio. €

BMF

Ziel 2: Senkung des oberen Referenzpreises

Beschreibung des Ziels:

Seit Beschlussfassung des SKZG hat sich die Marktsituation wesentlich verändert. Das insgesamt gesunkene Preisniveau im Großhandel für Energieprodukte wird durch die Lieferanten in Form von neuen Angeboten zunehmend an die Kundinnen und Kunden weitergegeben, was zu einer Erholung des Wettbewerbes am Endkundenmarkt geführt hat. Dennoch bewegen sich die Preise, nach wie vor, deutlich über dem Vorkrisenniveau. Um dem Ziel des SKZG, die Kostenbelastung von Haushaltskundinnen und Haushaltskunden durch die Sicherstellung einer leistbaren Stromversorgung für ein Grundkontingent zu verringern, zu entsprechen, ohne die Wettbewerbsdynamik zu behindern oder eine marktkonforme Preisweitergabe zu beeinflussen, ist daher eine Anpassung des oberen Referenzenergiepreises an die aktuellen energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorzunehmen.

Wie sieht Erfolg aus:

Indikator 1 [Kennzahl]: Reduktion der Ausgaben des BMF bei hohem oberen Referenzpreis

Ausgangszustand 2024: 330,00 Mio. €

Zielzustand 2025: 262,00 Mio. €

BMF

Maßnahmen

Maßnahme 1: Förderung

Beschreibung der Maßnahme:

Ausschüttung von Zuschüssen an Lieferanten

Umsetzung von:

Ziel 1: Verlängerung des SKZ

Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen

Nachfrageseitige Auswirkungen auf den privaten Konsum

erhöhter Konsum aufgrund weniger Ausgaben für Energiekosten

Veränderung der Nachfrage

		in Mio. Euro	2024	2025	2026	2027	2028
Investitionen privat	Wohnbau						
	Sonstiger Bau						
	Ausrüstung						
	Fahrzeuge						
	Sonstige Investitionen						
	Investitionen öffentlich						
	Wohnbau						
	Sonstiger Bau						
	Ausrüstung						
	Fahrzeuge						
	Sonstige Investitionen						
Konsum Privat			262,00				
Konsum Öffentlich			0,01				
Transfer	Alle Haushalte		262,00				
	Ausland (private) Unternehmen						
Exporte							
Gesamtinduzierte Nachfrage			524,01	0,00	0,00	0,00	0,00

Unter Verwendung des vom Institut für höhere Studien (IHS) eigens für die WFA entwickelten dynamischen Gleichgewichtsmodells ergeben sich aufgrund der voraussichtlichen Nachfrageänderung folgende gesamtwirtschaftlichen Effekte:

Gesamtwirtschaftliche Effekte	2024	2025	2026	2027	2028
Wertschöpfung in Mio. €	140,25	-32,19	-9,76	-6,36	-5,45
Wertschöpfung in % des BIP	0,03	-0,01	0,00	0,00	0,00
Importe	45,85	-16,31	-4,00	-2,01	-1,46
Beschäftigung (in JBV)	4.698,06	-1.062,02	-232,22	-104,74	-71,93

Anhang

Detaillierte Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Bedeckung Bund

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt (in Tsd. €)

in Tsd. €		2024	2025	2026	2027	2028
Auszahlungen/ zu bedeckender Betrag		262.012	0	0	0	0
Einsparungen / reduzierte Auszahlungen		0	0	0	0	0

Bedeckung erfolgt durch	Betroffenes Detailbudget	Aus Detailbudget	2024	2025	2026	2027	2028
durch Entnahme von Rücklagen	450204 Besondere Zahlungsverpflichtungen		262.012	0	0	0	0

Erläuterung zur Bedeckung:

Aus BMF mitteln zu finanzieren

Personalaufwand

in Tsd. €	2024		2025		2026		2027		2028	
	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ	Aufwand	VBÄ
Bund	9	0,10								

Länder

Gemeinden		
Sozialversicherungsträger		
GESAMTSUMME	9	0,10

Es wird darauf hingewiesen, dass der Personalaufwand gem. der WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung valorisiert wird.

Maßnahme / Leistung	Körperschaft	Verwendungs- gruppe	2024 VBÄ	2025 VBÄ	2026 VBÄ	2027 VBÄ	2028 VBÄ
Auszahlung und Prüfung SKZ	Bund	VB-VD-Höh. Dienst 3 v1/1-v1/3; a	0,1				

Auszahlung und Prüfung der Auszahlungen

Arbeitsplatzbezogener betrieblicher Sachaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd. €)	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	3				
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	3,00				

Transferaufwand

Körperschaft (Angaben in Tsd €)	2024	2025	2026	2027	2028
Bund	262.000				
Länder					
Gemeinden					
Sozialversicherungsträger					
GESAMTSUMME	262.000	0	0	0	0

Bezeichnung	in €	2024		2025		2026		2027		2028	
		Körperschaft	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.	Aufwand	Empf.
Auszahlung	Bund			1 262.000.000,0							
Förderung an Lieferante				0							

Auszahlung der Förderung an die Lieferanten, welche diese an Haushaltskund:innen weiter geben.

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012
Schema: BMF-S-WFA-v.1.9
Deploy: 2.8.2.RELEASE
Datum und Uhrzeit: 23.02.2024 15:16:52
WFA Version: 0.1
OID: 2373
A0|B0|C0|D0

ENTWURF